

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

I. Rahmendaten

Einrichtung zum	WiSe 2010/11	Ggf. Befristung bis	entfällt
Aktuelle SPO vom	15.05.2014	FU-Amtsblatt	26/2014
Regelstudienzeit	2 Semester	Studiengangssprache	deutsch
Profiltyp	Weiterbildender Master / berufsbe- gleitend	Reglementierung	Keine
Verantwortung	Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie		

II. Kurzprofil

Studieninhalte / Gegenstand

Im Masterstudiengang werden Konzepte der Demokratietheorien und Demokratiepädagogik, der Schulentwicklung, der systemischen Organisations- und Personalentwicklung sowie curriculare Unterrichtsentwicklung, Themenfelder der Selbstwirksamkeit und Motivationsförderung, der interkulturellen Pädagogik und Migrationspädagogik, inklusive Gender- und Diversity-Themen sowie sozio-emotionale Kompetenzen sowie die These „Demokratie als Haltung“ behandelt.

Es werden inhaltliche Analyse, Diskussion, Evaluation und / oder teilnehmende Beobachtung von / in Praxisprojekten und Programmen im Bereich der Schulentwicklung, sozialen Kompetenz und Demokratiepädagogik durchgeführt. Kenntnisse über Instrumente systemischer Organisationsentwicklung werden vermittelt und erprobt, diagnostische Ansätze zur Erfassung der soziomoralischen Kompetenz (z. B. moralische Dilemmata) werden erlernt und erprobt, ebenso wie Antidiskriminierungsstrategien und relevante sowie konkrete Interventions- und Präventionsprogramme (z. B. Bezavta, fairplayer.manual). Weiterhin werden Kenntnisse über innovative Formen der Beteiligung (z. B. Klassenrat, Schülerparlament) und demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte und -prozesse an Schulen vermittelt. Den Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Praxisprojekts Methoden und Grundlagen der demokratiepädagogischen Schulentwicklung und Werkzeuge des Projektmanagements anwendungsorientiert zu vertiefen und um pädagogische Handlungsfähigkeit herzustellen. Kooperation (Aushandlungen) und basisdemokratisches Handeln sind zentrale Inhalte demokratiepädagogischer Bildung; dabei werden die Auswirkungen demokratiepädagogischen Handelns auf die Bildungspraxis anhand von Forschungsergebnissen reflektiert und zu einem möglichen Gegenstand von eigenen Forschungsprojekten. Diskriminierung, Gewalt, Rechtsextremismus und andere Formen von Exklusions- und Diskriminierungsprozessen werden als Herausforderungen für demokratiepädagogisches Handeln untersucht mit dem Ziel, Inklusion benachteiligter Gruppen und Partizipation aller am Bildungsprozess Beteiligter zu ermöglichen.

Qualifikationsziele

Die Förderung sozialer Kompetenzen und die Entwicklung demokratischer Schulqualität markieren zwei Kernkompetenzen im Hinblick auf die Professionalisierung der Lehrarbeit und der Organisationsentwicklung von Schulen, die insgesamt von übergreifender Bedeutung für eine qualitätsorientierte Schulreform sind. Eine solche benötigt die Fähigkeit der professionellen Akteure, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Angesichts aktueller und fortwährender Schulreformvorhaben und Strukturveränderungen bundesweit (z. B. Ganztagschulentwicklung oder spezifische Vorhaben wie Gemeinschafts- und Sekundarschulen) ist der Bedarf an einer solchen Schulentwicklungskompetenz sehr hoch. Der Masterstu-

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

Studiengang kommt diesem Bedarf entgegen und ist entsprechend anwendungsorientiert konzipiert. Das besondere Profil des Masterstudiengangs ergibt sich aus der systematischen Verknüpfung von theoretischem sowie konzeptionellem Wissen und praktischen Kompetenzen und Erfahrungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können Schulentwicklung professionell ausgestalten und sind befähigt, die Entwicklung einer Schule und weiterer Bildungs- und Sozialeinrichtungen zu einem demokratischen Lebens- und Lernort kooperativ zu gestalten. Sie sind in der Lage, eigenständig demokratische Prozesse und Verfahren – insbesondere in der Schule – zu aktivieren, zu strukturieren und zu begleiten. Sie verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen, vorrangig in den Bereichen Demokratiepädagogik, soziale Kompetenzen und Schulentwicklung. Sie sind in der Lage, Unterrichtsinhalte multiperspektivisch zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen sind imstande, Ausprägungen sozialer Kompetenzen diagnostisch zu erfassen, die sozialen und soziomoralischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Interventions- und Präventionsstrategien zur Förderung sozialer Kompetenzen des Kindes- und Jugendalters im pädagogischen Kontext anzuwenden, die Entwicklung einer selbstwirksamkeitsförderlichen und beteiligungsorientierten Schulkultur im Unterricht und Schulleben voranzubringen, die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und zu ihrem sozialen Umfeld zu stärken, die Einbeziehung außerschulischer Erfahrungsräume und Lernorte in den Bildungs- und Erziehungsprozess sowie insgesamt die Gestaltung eines gesamtschulischen Prozesses aufzubauen, der die Kompetenzentwicklung aller schulischen Akteure einschließt, um gemeinsam die Schul- und Lernkultur im genannten Sinne zu verändern. Sie verfügen über Wissen, wie professionell mit Heterogenität, insbesondere mit sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und gendergenerierter Diversität, in der Schule umzugehen ist und wie Forschungsprojekte im Bereich der sozialen Kompetenzen sowie im Bereich von Schulentwicklung und Demokratiepädagogik einzuschätzen sind. Sie sind in der Lage, Instrumente systemischer Organisationsentwicklung auf eigene Projekte bzw. Schulentwicklungsprojekte zu übertragen, über innovative Formen der Beteiligung zu reflektieren und diese eigenständig anzuwenden sowie demokratiepädagogische Entwicklungsprojekte/-prozesse – insbesondere an Schulen – zu konzipieren, durchzuführen und zu begleiten. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über personale Kompetenzen sowie über Fähigkeiten, Gruppen oder Schulen im Rahmen komplexer Aufgaben gezielt zu fördern. Sie können eigenständig im Team arbeiten und Wissen erschließen, um anwendungsorientierte Aufgaben zu lösen. Sie sind in der Lage, ein Projektteam zu leiten und bereichsspezifische und fachübergreifende Zielsetzungen zu formulieren und sind in der Lage, Implementierungsstrategien zu entwickeln.

Berufsfelder

Die Qualifikationen eignen sich für Tätigkeiten im formalen und informellen schulischen und außerschulischen Bildungswesen, in der Schulsozialarbeit sowie für Beteiligte der allgemeinen und speziellen Schulverwaltung sowie für Träger zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte.

Standortvorteile / Besonderheiten

Der Studiengang ist ein Angebot des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe) und der Akademie Führung und Kompetenz am Centrum für angewandte Politikforschung in München. Während des Studiums besteht die Möglichkeit der Hospitation und Mitarbeit in aktuellen demokratiepädagogischen Schulentwicklungsprozessen in Berliner Schulen. Studierende haben im Rahmen des Masterstudiengangs darüber hinaus die Möglichkeit, eigene oder bereits bestehende Schulprojekte zu bearbeiten und wissenschaftlich zu vertiefen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass mehrere Akteure derselben Schule oder Organisation am Masterstudium teilnehmen.

Weiterführende Informationen (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der FU Berlin

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Innerhalb des Akkreditierungszeitraums hat o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen sowie deren Umsetzung und wesentliche Ergebnisse zusammenfassend im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert.

A) Fachgespräch, durchgeführt am 21.04.2023

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der regelmäßigen Qualitätssicherung bestehender Studiengänge wird ein Fachgespräch spätestens alle acht Jahre obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt die Überprüfung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch externe Studierende, externe Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis sicher. Die Bewertungen und Empfehlungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. In einer Stellungnahme des Fachbereichs bzw. Zentralinstituts wird dargestellt, inwiefern und weshalb externe Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder unberücksichtigt blieben.

* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, §§ 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Stellungnahme zum Umgang mit den Ergebnissen des Fachgesprächs

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Das Prüfergebnis sowie die Empfehlungen der externen Expert*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Die externen Expert*innen bestätigen, dass mit der Gestaltung des Studienprogramms gut auf aktuelle Entwicklungen reagiert wird. Sie empfehlen jedoch sicherzustellen, dass Aspekte, die in Lehrveranstaltungen bereits gelehrt werden, sich auch in der Studien- und Prüfungsordnung abbilden. Dies betrifft u.a. Fragen der Digitalisierung, (rechtlich) garantierte Formen der Mitbestimmung und Möglichkeiten ihrer praktischen Umsetzung sowie den stärkeren Einbezug internationaler empirischer Forschung. Darüber hinaus wird angeregt, die Qualifikationsziele auch auf Modulebene hinsichtlich der Anschlussfähigkeit an außerschulische Bildungseinrichtungen zu präzisieren. Diese Empfehlungen werden in der für das WiSe 24/25 geplanten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung umgesetzt.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

Das Curriculum enthält aus Sicht der Externen ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium; der Studiengang verfügt über einen ausgeprägten Praxisbezug. Eine besondere Stärke sehen die Expert*innen zudem in der individuellen Beratung, mit der (auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Nachteilsausgleichs) der erfolgreiche Studienverlauf gefördert wird. Gleichwohl wird auch diesbezüglich eine noch transparentere Darstellung in den formalen Dokumenten angeregt.

An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert*innen beteiligt:

Fachvertreterin: Jun.-Prof. Dr. Katrin Hahn-Laudenberg, Universität Leipzig

Fachvertreterin: Christine Achenbach-Carret, M.A., Universität Trier

Studierende: Nelly Azendorf, Universität Leipzig

Berufspraxis: Dr. Tobias Diemer, Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V.

Abweichend von der für Fachgespräche definierten Vorgabe gehört die zweite Fachvertreterin im Gutachtengremium nicht der Gruppe der Hochschullehrer*innen an, verfügt jedoch als langjährige Bildungsreferentin in der Schulentwicklung sowie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Trier über einschlägige und in zahlreichen Publikationen nachgewiesene fachliche Expertise in den für den Studiengang relevanten Themenfeldern. Diese Abweichung ist vor dem Hintergrund des Qualifikationsprofils des anwendungsorientierten Studiengangs, das auf eine Tätigkeit im (schulischen und außerschulischen) Bildungswesen, in der Schulsozialarbeit oder -verwaltung oder im Rahmen zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte ausgerichtet ist, sachgerecht.

B) Kennzahlenauswertung, regelmäßig durchgeführt

Kurzbeschreibung:

Im jährlichen Turnus berichten die Fachbereiche und Zentralinstitute dem / der Vizepräsident*in für Studium und Lehre im Rahmen eines standardisierten Monitorings auf Studiengangsebene über wesentliche Entwicklungen in den Leitzielen Studieneffizienz und Internationalisierung in Studium und Lehre. Dies erfolgt auf Basis definierter Kennzahlen, die u. a. Angaben zum Anteil Studierender in der Regelstudienzeit, zum kohortenbasierten Studienverlauf (Haltequote zwischen ersten und dritten bzw. dritten und fünften Fachsemester), zur sogenannten potentialbezogenen Erfolgsquote (Absolventenzahl im Verhältnis zu Studierenden in der Regelstudienzeit minus eins bis plus zwei Fachsemester) sowie zur Studierendenmobilität enthalten. Ergebnisse und Auffälligkeiten werden in den anschließenden Qualitätsgesprächen des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit den Studiendekan*innen reflektiert und bewertet.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Internationalisierung / Studierendenmobilität, § 12 I
- Studieneffizienz, § 14

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Kennzahlenbericht
- Protokoll zum Qualitätsgespräch

Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs
- Koordination: Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse wurden innerhalb des Faches reflektiert, bei Auffälligkeiten im Rahmen der Qualitätsgespräche aufgegriffen und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu beachten, dass es sich um ein berufsbegleitendes Angebot handelt und die individuellen Zielstellungen der Studierenden stark divergieren. Insgesamt weisen die Kennzahlen nicht auf besondere Schwierigkeiten im Studienverlauf hin. Der Anteil an Studierenden in Regelstudienzeit lag bis zum Jahr 2019/20 bei knapp 50% und sank danach pandemiebedingt leicht ab. Die potenti- albezogene Erfolgsquote lag im Mittel der letzten Jahre bei knapp 40%.

C) Zentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie durchgeführt

- Masterstudierende im: Absolvent*innen im: Exmatrikulierte im:
entfällt entfällt entfällt

Kurzbeschreibung:

Die Arbeitsstelle für Lehr- und Studienqualität führt gem. Evaluationsrichtlinie in einem regelmäßigen Turnus Studierendenbefragungen (Bachelor, Master, Lehramt) sowie anlassbezogene Befragungen von Exmatrikulierten durch. Die Studierendenbefragungen erheben schwerpunktmäßig Einschätzungen der Studierenden zur Studiengangskonstruktion und den Unterstützungsleistungen. Beide Aspekte sind für die Studierbarkeit und die Studienzufriedenheit relevant und bieten entscheidende Ansatzpunkte für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Studienangebote und der Studienbedingungen. In Kooperation mit dem Institut für angewandte Statistik werden zudem regelmäßig Absolventenstudien durchgeführt, die Aufschluss über den Kompetenzerwerb bzw. die Beschäftigungsfähigkeit geben. Die Befragungsergebnisse werden in den jeweiligen Fachbereichs- bzw. Institutsgruppen diskutiert und ggf. in Maßnahmen überführt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Curriculum, §12 I, II
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ergebnisbericht zur Befragung
- Protokollauszug zur Diskussion der Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- fachlich: Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

Zusammenfassende Bewertung:

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen wurden innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Weiterbildende Masterstudiengänge sind aufgrund ihrer Spezifik nicht Gegenstand der zentralen Befragungen. Im Studiengang kommen jedoch regelhaft qualitative Verfahren zum Einsatz. Zum Ende des zweiten Fachsemesters findet eine dialogische Gesamt-Studienevaluation statt. Zusammenfassend lässt sich sagen,

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

dass die Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit der Studiengangskonstruktion und den Studienbedingungen zurückmelden und insbesondere das engmaschige Beratungsangebot sehr positiv bewerten.

D) Dezentrale Befragungen, gem. Evaluationsrichtlinie sowie Evaluationsplan des Fachbereichs / Zentralinstituts durchgeführt

- Lehrveranstaltungsevaluation Lehrkompetenz (LeKo) Weitere:

Kurzbeschreibung:

Gemäß Evaluationsrichtlinie werden alle relevanten Lehrveranstaltungen eines Studiengangs mindestens alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation erfolgt durch unterschiedliche, teilweise kompetenzorientierte Fragebögen und in verschiedenen Formaten. Alle Erstlehrenden werden mit dem an der FU Berlin entwickelten Instrument zur Erfassung der Lehrkompetenz (LeKo) evaluiert und können darauf basierend entsprechende hochschuldidaktische Angebote wahrnehmen.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Lehrqualität / didaktische Qualifikation, § 12 II

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Evaluationskonzept in Verbindung mit Evaluationsplan des Fachbereichs; hier: Studiengangsspezifisches Evaluationskonzept
- Protokollauszug zur Diskussion der aggregierten Befragungsergebnisse (Fachbereichs- / Institutsrat, Gemeinsame Kommission oder alternatives Gremium, Ausbildungskommission)

Verfahrensverantwortung:

- Methodisch: Arbeitsstelle Lehr- und Studienqualität
- Fachlich: Dekanat des Fachbereichs

Zusammenfassende Bewertung:

Auf Basis der aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation wurde die Lehrqualität innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert und insgesamt – wie nachfolgend zusammengefasst – bewertet:

Im Studiengang erfolgt die Lehrevaluation gemäß dem studiengangsspezifischen Evaluationskonzept. Dieses sieht vor, dass nach jeder Lehrveranstaltung fünf zufällig ausgewählte Studierende einen digitalen Fragebogen erhalten, sodass alle Veranstaltungen jedes Semester evaluiert werden. Der Fragebogen beinhaltet u.a. die Aspekte Lehrgestaltung / Vermittlung, Stoffumfang und Organisation. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation wurden in angemessener Weise an die Studierenden zurückgekoppelt und in aggregierter Form innerhalb der zuständigen Gremien diskutiert. Als Reaktion auf Rückmeldungen bzgl. des hohen Lektürepensums wurde dieses in einigen Modulen angepasst. Im Zusammenhang mit der Übermittlung der Ergebnisse der Lehrkompetenzevaluation an die Lehrende/ den Lehrenden wurde auf hochschuldidaktische Angebote hingewiesen.

E) Überprüfung der Einhaltung der aktuellen ländergemeinsamen, landesspezifischen und FU-internen Rahmenvorgaben („Ampelauswertung“) im Jahr: 2021

Kurzbeschreibung:

Alle Studiengänge werden anhand der Studiengangsdokumente im Abstand von acht Jahren oder anlassbezogen hinsichtlich der Einhaltung formaler Gestaltungskriterien durch den Bereich Studienstrukturentwicklung überprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist ein sogenanntes Ampelblatt, das anzeigt, inwieweit

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind*. Besteht Handlungsbedarf, muss der Studiengang innerhalb einer definierten Frist überarbeitet werden.

* Bei Lehramtsstudiengängen und dem Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) werden die Ergebnisse der Ampelauswertung mit der für die Lehrkräftebildung zuständigen Landesbehörde beraten und abgestimmt.

Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV¹:

- Qualifikationsziele, §§ 4, 11
- Studienstruktur und -dauer, §§ 3, 7, 8
- Curriculum, § 5, 12 I, V, VI
- Prüfungskonzept, § 12 IV
- Abschluss und Abschlussdokumente, § 6
- Praxisbezug, § 12 I
- Studierbarkeit und Studienorganisation, § 12 V
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I

Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Ampelblatt, ggf. Zeitplan für die Überarbeitung

Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten, Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

Mit folgendem Ergebnis:

- Kein Überarbeitungsbedarf Geringfügiger Überarbeitungsbedarf Gravierender Überarbeitungsbedarf

IV. Gesamtbewertung

Der o.g. Studiengang hat im Akkreditierungszeitraum die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin vorgesehenen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren regelhaften Follow-ups mit folgender Einschränkung durchlaufen:

Der Prozess zur Umsetzung der Empfehlung der externen Expert*innen, (a) die Qualifikationsziele zu aktualisieren und dabei die Anschlussfähigkeit hinsichtlich außerschulischer Bildungseinrichtungen stärker herauszustellen, sowie (b) die Abbildung der fachlichen Aspekte (rechtlich garantierte Formen der) Mitbestimmung sowie Digitalität / Medienkompetenz / Cybermobbing in der SPO zu schärfen und c) den Einbezug internationaler, empirischer Forschung zu stärken, dauert noch an und soll mit der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum WiSe 24/25 abgeschlossen sein.

Die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin bezüglich der Qualität von Studiengängen formulierten Maßgaben werden mit Ausnahmen der formulierten Einschränkung systematisch umgesetzt. Hierdurch wird die Einhaltung der einschlägigen Akkreditierungskriterien insoweit sichergestellt.

Auf Basis der Ergebnisse wurden oder werden u. a. folgende Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung initiiert bzw. umgesetzt:

Die Externen bewerten das Curriculum als stimmig, die Prüfungsformen als angemessen und den Praxisbezug im Studiengang als stark ausgeprägt. Die Mischung aus Kontinuität und Innovation sei gelungen. Sie empfehlen jedoch, bereits im Seminarplan berücksichtigte fachliche Aspekte auch in den Qualifikationszielen des Studiengangs und in den Modulbeschreibungen abzubilden. Das Fach hat sich diese Empfehlung zu eigen gemacht und bereitet eine entsprechende Ergänzung der SPO vor. Zusätzlich soll in Abstimmung der

¹ §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

AKKREDITIERUNGSBERICHT zum Studiengang:

Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen, M.A.

Modulverantwortlichen mit den Lehrbeauftragten der Einbezug internationaler empirischer Forschung gestärkt werden.

Im Rahmen qualitativer Evaluationsformate haben Studierende ein (sehr) hohes Anforderungsniveau und einen insbesondere mit Blick auf das Lesepensum hohen Workload zurückgemeldet. Hierauf reagierte das Fach mit einer Anpassung der Lehr-Lerngestaltung sowie einer kritischen Überprüfung des Lektüreaufwands.

Die Interpretation der Kennzahlen ist mit Blick auf die Heterogenität der Studierendekohorten und ihre unterschiedlichen Zielstellungen schwierig; insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass das intensive und individuelle Beratungsangebot zu einer niedrigen Abbruchquote führt.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die FU Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Demokratiepädagogik und soziale Kompetenzen, M.A.** des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie mit folgender **Auflage**:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Externen hinsichtlich einer Aktualisierung bzw. Ergänzung der Qualifikationsziele sowie einer deutlicheren Abbildung der relevanten fachlichen Inhalte „(rechtlich garantierte) Formen der Mitbestimmung“ sowie „Digitalität“ in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten und durch den Fachbereichsrat zu beschließen.

Die Akkreditierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung bis zum 20.08.2024 mit Präsidiumsbeschluss vom 21.08.2023. Sie ist ab dem **01. April 2023** wirksam und gilt bis **30. September 2030**.

ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Start Ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierungsfrist

Schritt 1 **Erstellung des studiengangsbezogenen Qualitätsberichts durch den Fachbereich / das Zentralinstitut**

Der studiengangsbezogene Qualitätsbericht fasst zusammen, inwiefern die obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren mit ihren jeweiligen Follow-ups regelhaft durchlaufen, ob die Akkreditierungskriterien eingehalten und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs sowie der Verbesserung der Lern- und Studienbedingungen ergriffen wurden.

Schritt 2 **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten sowie der Darstellung im studiengangsbezogenen Qualitätsbericht dokumentiert die Entscheidungsvorlage (a) die Durchführung der Qualitätssicherungsverfahren mit ihren definierten Follow-ups und (b) den Umsetzungsstand der eingeleiteten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft, mit denen die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen bestätigt wird.

Schritt 3 **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Akkreditierung

Die Akkreditierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für den Studiengang ein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben systematisch umgesetzt werden.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Akkreditierung unter dem Vorbehalt der Auflagenerfüllung innerhalb von 12 Monaten:

Die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt unter der Voraussetzung, dass die im Qualitätsmanagementsystem der FU Berlin formulierten Maßgaben weitestgehend umgesetzt werden und der identifizierte Handlungsbedarf innerhalb von 12 Monaten behoben werden kann.

Wird die Auflage fristgerecht erfüllt, ist die Akkreditierung mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.

Kann die Auflagenerfüllung nach Ablauf der Frist von 12 Monaten nicht nachgewiesen werden, wird die Akkreditierung zum Ende des aktuell laufenden Semesters widerrufen.

Nichtakkreditierung:

Die Akkreditierung wird einem Studiengang versagt, wenn kein geschlossener Qualitätsregelkreis nachgewiesen werden kann und die grundlegenden Mängel in der Qualitätssicherung voraussichtlich nicht innerhalb von 12 Monaten behoben werden können.

ANLAGE ZUM AKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Reakkreditierung

Hinweis Im Falle von Beschwerden über die Durchführung eines Verfahrens der internen Akkreditierung oder dessen Ergebnis können sich die Beteiligten an die Ombudsstelle im Bereich Qualitätssicherung in Studium und Lehre wenden. Diese kann im Bedarfsfall die Beschwerdekommision einbeziehen.